



Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Anwesend: 44 Stimmberechtigte, 1 Gast

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 28. Juni 2022

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Erhöhung Wärmepreis

://: Die Erhöhung des Wärmepreises wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Genehmigung Erhöhung Wasserbezugsgebühr

://: Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr wird mit vier Enthaltungen genehmigt.

4. Genehmigung Erhöhung Abwassergebühr

://: Die Erhöhung der Abwassergebühr wird mit fünf Enthaltungen genehmigt.

5. Genehmigung Erhöhung der Grüngutgebühr

://: Der Erhöhung der Grüngutgebühr wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

6. Voranschlag 2023 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2023 und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.

7. Abrechnungen Investitionskredite zur Kenntnisnahme:

Heizungersatz Florianstube

Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverbund Wenslingen – Oltingen

Wärmeverbund: Fernwärmeleitungsausbau Bauerngasse 61 und 62

8. Jungbürgeraufnahme

Die Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 2004 werden willkommen geheissen.

9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Bürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2022

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2023 der Bürgergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Investitionskredit Mergel brechen: Fr. 40'000.--

://: Der Investitionskredit für das Mergel-Brechen von Fr. 40'000.-- wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

://: Die Statutenänderung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Ohne Beschluss

Die Referendumsfrist zu diesen Beschlüssen dauert bis zum 13. Januar 2023.

Auszug aus dem Gemeindegesetz:

§ 49 Fakultatives Referendum

1 Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen....

2 Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

3 Vom Referendum ausgeschlossen sind:

a Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredit zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss

b ...